

Änderungsantrag

der Abgeordneten Alexander Bonde, Priska Hinz (Herborn), Sven Kindler, Stephan Kühn, Fritz Kuhn, Kerstin Andreae, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/200, 17/201, 17/611, 17/623, 17/624, 17/625 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010
(Haushaltsgesetz 2010)**

**hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Sperre in Kapitel 11 12 Titelgruppe 01 Titel 636 13 (Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende) und Titel 685 11 (Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) ist aufzuheben.

Berlin, den 15. März 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die von der Bundesregierung ausgebrachten Haushaltsvermerke zur Sperrung der Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung sowie der Mittel für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit in Höhe von insgesamt 900 Mio. Euro müssen ersatzlos gestrichen werden. Die Sperren sind nichts anderes als Kürzungen durch die Hintertür zu Lasten von Arbeitsuchenden. Dies ist angesichts steigender Arbeitslosenzahlen und vor dem Hintergrund der häufig zahlreichen Vermittlungshemmnisse der Betroffenen vollkommen falsch. Für die erfolgreiche Integration von Arbeitsuchenden in den Arbeitsmarkt ist ausreichendes und qualifiziertes Personal genauso unerlässlich wie die passgenaue und individuell gestaltete Förderung und Qualifizierung. Die Etats zur

Unterstützung der Arbeitsuchenden dürfen nicht als Spartopf missbraucht werden, um die Steuergeschenke an Besserverdiener zu finanzieren.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat es jederzeit in der Hand, die Eingliederung in Arbeit zu verbessern, wenn sie das für erforderlich hält. Von daher ist es geradezu absurd, dass die Fraktionen der CDU/CSU und FDP eine Aufhebung der Sperren von der Vorlage eines Konzeptes abhängig machen, das darlegen soll, wie die Leistungen zielgenauer und effizienter im Sinne einer Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt eingesetzt werden können.